

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 15. April 2021, 18:00, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.03.2021	
2.	Vorstellung Ergebnisse - Fortschreibung des bestehenden Entwicklungskonzeptes Einzelhandel für die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld aus dem Jahr 2013	
3.	1. Änderung Bebauungsplan "Schmalgarten", Aub - Aufstellungsbeschluss und Billigung Entwurf	
4.	Bauanträge	
4.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage und Carport, Oberer Schmalgarten 5, Fl.Nr. 207/5, Gem. Aub	
4.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Produktions- und Logistikhalle zur Herstellung von pharmazeutischen Glasbehältern, Industriestraße 4, Fl.Nr. 1991 u. 1989, Gem. Bad Königshofen	
4.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 16 Doppelhaushälften, Sparkassenstr. 7, Fl.Nr. 372 u. 375/2, Gem. Bad Königshofen	
4.4.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Lahnbergblick 2, Flst.-Nr. 912/16	
4.5.	Antrag auf Baugenehmigung: Überdachung von 3 Stellplätzen und Anbau einer Sichtschutzwand, Fl.Nr. 612, Oberer Rosengarten 5, Gemarkung Merkershausen	
5.	Jahresrechnung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld - Haushaltsjahr 2020	
6.	Umgang mit der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung	
7.	Förderprogramm BAYERN DIGITAL - Erweiterung komuna.RSP sowie Neueinführung Formularmodul	

8. Vorstellung Überlegungen künftige Gestaltung und Nutzung
Klostergarten
9. Antrag Stadträtin Frau Rhein: Erlass einer Baumschutzverordnung
für das gesamte Stadtgebiet
10. nichtöffentliche Entscheidungen
11. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Mitglieder des Stadtrats		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Verlässt die Sitzung um 21.40 Uhr.
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Ortssprecher		
Michael Ebner		
Entschuldigt sind		
Leslie Dietz	Stadträtin	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Verwaltung		
Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte	
	Ilter	
Elisa Sperl	V	
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	21:40 Uhr	

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.03.2021

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.03.2021 wird stichpunktartig verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2. Vorstellung Ergebnisse - Fortschreibung des bestehenden Entwicklungskonzeptes Einzelhandel für die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld aus dem Jahr 2013

Aufgrund von diversen Anfragen im Bereich Einzelhandel hält die Städtebauförderung die Fortschreibung/Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes aus 2013 für erforderlich, um weiterhin die Fördervoraussetzung der Städtebauförderung nachweisen zu können.

Der Stadtrat wurde in der Stadtratssitzung vom 16.07.2020 informiert, dass Angebote für eine Fortschreibung des bestehenden Entwicklungskonzeptes Einzelhandel für die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld aus dem Jahr 2013 eingeholt werden.

Bei der Regierung von Unterfranken wurde ein Förderantrag gestellt. Die Zuwendung ist bewilligt.

In der Stadtratssitzung vom 03.09.2020 wurde die Vergabe des Auftrages an die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, München, beschlossen.

Auszug aus der Vorbemerkung des fortgeschriebenen Konzeptes:

Die Stadt Bad Königshofen beauftragte die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, München, mit der Erstellung der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Einzelhandels. Aufbauend auf aktuellen Daten zur Einzelhandels- und Versorgungsfunktion von Bad Königshofen inkl. den Ergebnissen der durchgeführten Befragungen sowie vor dem Hintergrund der erfolgten und zu erwartenden Veränderungen im Einzelhandel der Stadt werden im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes Leitlinien für eine wohnortnahe und bedarfsgerechte

Versorgung der Bevölkerung von Bad Königshofen zzgl. ihres Umlandes sowie zu anstehenden Standortfragen im Einzelhandel erarbeitet.

Für die Bearbeitung [...] erfolgten im Oktober 2020 intensive Vor-Ort-Besichtigungen der wesentlichen Standortlagen sowie eine Erhebung des Einzelhandelsbestandes in der Stadt durch GMA-Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden zur Bearbeitung der Untersuchung Daten der Stadt Bad Königshofen und des Bayerischen Landesamtes für Statistik herangezogen. Des Weiteren wurde eine Image- und Einzelhändlerbefragung durchgeführt, die wertvolle Ergebnisse und Anregungen zur Weiterentwicklung des (Einzelhandels-)Standortes Bad Königshofen liefert. Sämtliche Ausgangsdaten wurden von den Mitarbeitern der GMA nach bestem Wissen erhoben, mit der gebotenen Sorgfalt aufbereitet und nach neuesten wissenschaftlichen Standards ausgewertet.

Die Projektleiterin Frau Dipl.-Ing. Gabriele Ostertag stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus der Fortschreibung des bestehenden Entwicklungskonzeptes Einzelhandel für die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld aus dem Jahr 2013 anhand der erstellten Präsentation vor.

Nach Abnahme des fortgeschriebenen Konzeptes soll dieses auf der Homepage veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Vorstellung kommen verschiedene Fragen auf, die von Frau Ostertag beantwortet werden.

So wollen Herr Dr. Köth, sowie Herr Helmerich wissen, wie sie die Chancen für die Weiterentwicklung des tegut-Marktes in der Innenstadt sieht und ob hier die Neuausweisung des Rewe-Marktes eine negative Beeinflussung darstellt.

Aus Sicht von Frau Ostertag sind Erweiterungen am bisherigen Standort nur schwer möglich, allerdings wäre es aus ihrer Sicht, auch aufgrund des hohen Sanierungsstaus und ohne Konkurrenz durch den Rewe, schwer, den Standort langfristig und wirtschaftlich zu halten. Die Ansiedelung von Rewe sieht sie positiv.

Herr Saam erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der fußläufigen Erreichbarkeit des neuen Standorts in der Bamberger Straße.

Frau Ostertag bestätigt, dass es Aufgabe der Stadt sei, hier ein planerisches Konzept mit dem Städtebauplanungsbüro zu erarbeiten. Aus Sicht von Frau Friedl sollte die Umsetzung noch vor Eröffnung des neuen Marktes stattfinden.

Herr Schönefeld weist auf das grundsätzliche Problem der fehlenden Barrierefreiheit hin. Hier besteht großer Nachholbedarf auch bei den Einzelhändlern.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt das fortgeschriebene Entwicklungskonzept Einzelhandel.

Dieses ist zur Entscheidungsvorbereitung für kommunalpolitische sowie bauplanungs-rechtliche Entscheidungen und als Grundlage für eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, das fortgeschriebene Entwicklungskonzept Einzelhandel auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3. 1. Änderung Bebauungsplan "Schmalgarten", Aub - Aufstellungsbeschluss und Billigung Entwurf

Der o. g. Bebauungsplan ist im Jahr 2000 in Kraft getreten. Das erste Haus wurde 2014 baugenehmigt. Nun gibt es einen Bauwilligen, der jedoch zur Umsetzung seiner Planung nach Angaben seiner Architektin für folgende Punkte eine Befreiung von den Festsetzungen des Baubauungsplanes benötigt:

- Kniestock zulässig 75 cm – geplant 1,256 m gemessen von OK RFB bis UK Fußpfette
- Traufhöhe zulässig 3,50 m – geplant ca. 4,55 m
- 1 Vollgeschoss – geplant 2. Vollgeschosse - das Dachgeschoss ist rechnerisch ein Vollgeschoss (Anmerkung: Gemäß Ziffer 1.2 des Bebauungsplans bleiben Dachgeschosse, die nach der BayBO Vollgeschosse sind, bei der Berechnung der Anzahl der Vollgeschosse außer Betracht, so dass hierfür keine Befreiung oder Änderung nötig ist.)
- Flachdach bei erdgeschossigem Wohnhausanbau
- Flachdach bei Nebengebäude Carport und Garage. Es wurde alternativ auch eine Vorentwurfsvariante mit Satteldach über Carport und Fertiggarage vorgelegt, aber die Bauherren wünschen sich eine Doppelgarage mit Flachdach.

Diese Abweichungen können nicht im Wege der Befreiung erfolgen, sondern es ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Um künftigen Bauherrn mehr Möglichkeiten für die Nutzung der Grundstücke und die Gestaltung der Gebäude zu geben und um den Bebauungsplan an die aktuellen Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen, wird vorgeschlagen den Bebauungsplan „Schmalgarten“ zu ändern. Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen, s. Änderungssatzung im Anhang!

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Schmalgarten“ wird geändert (1. Änderung). Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schmalgarten“, Gemarkung Aub, einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt. Das Verfahren ist fortzuführen.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt deshalb im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß § 13 Abs. 2 wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage und Carport, Oberer Schmalgarten 5, Fl.Nr. 207/5, Gem. Aub

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich vom Bebauungsplan „Schmalgarten“ im festgesetzten WA-Gebiet.

Die Antragsteller planen die Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Garage und Anbau im Bereich vom Wohn-/ Esszimmer. Für den Bauantrag sind einige Befreiungen vom Bebauungsplan „Schmalgarten“ nötig.

1. Textliche Festsetzung Nr. 8.2, Kniestock zulässig 75 cm – geplant 1,26 m gemessen von OK RFB bis UK Fußpfette

Begründung: Um ausreichend Wohnfläche im Dachgeschoss zu erhalten wurde der Kniestock mit 1,26 m geplant.

2. Textliche Festsetzung Nr. 8.1, Traufhöhe zulässig 3,50 m – geplant ca. 4,55 m

Begründung: Durch einen höheren Kniestock erhöht sich auch die Traufhöhe

3. Textliche Festsetzung Nr. 6.1, Flachdach bei erdgeschossigem Wohnhausanbau

Begründung: Der Anbau erhält ein Flachdach, da ein Satteldach mit der Belichtung des Schlafzimmers kollidieren würde.

4. Textliche Festsetzung Nr. 5, Flachdach bei Nebengebäude Carport und Garage

Begründung: Dies wurde geplant, damit das Dach der Garage/Carport nicht den Giebel des Wohnhauses verbaut. Im Giebel Wohnhaus sollte eine Belichtung der Räume über die Giebelwand stattfinden.

Aufgrund der Befreiungen und da es sich um das 2. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmalgarten“ handelt, ist eine Änderung nötig.

Beschluss:

Einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 8.2 wird zugestimmt – Kniestock erhöht sich von max. 0,75 m auf 1,26 m.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 8.1 wird zugestimmt – Traufhöhe erhöht sich von max. 3,50 m auf 4,55 m.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 6.1 wird zugestimmt – Zur Vergrößerung des Wohnzimmers wurde der Anbau geplant.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 5 wird zugestimmt – Die Garage und das Carport erhalten ein Flachdach, bzw. flachgeneigtes Dach.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Dachwasser ist zu versickern oder dem Trennsystem zuzuführen. Ein Erschließungsvertrag wird erstellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

4.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Produktions- und Logistikhalle zur Herstellung von pharmazeutischen Glasbehältern, Industriestraße 4, Fl.Nr. 1991 u. 1989, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist als GI-Gebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die Antragsteller planen den Neubau einer Produktionshalle mit ca. 2585 m² und einer Logistikhalle mit ca. 1468 m² Grundfläche zur Herstellung von pharmazeutischen Glasbehältern. Die Erweiterung soll auf dem westlichen freien Grundstück entstehen. Die Zufahrt ist über die südliche Industriestraße geplant.

Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

4.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 16 Doppelhaushälften, Sparkassenstr. 7, Fl.Nr. 372 u. 375/2, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauBG im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Die Antragsteller planen die Errichtung von 16 Doppelhaushälften auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei.

Für das Vorhaben sind Abweichungen von der Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Altstadtbereich der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld (Gestaltungssatzung) notwendig.

1. Abweichung von § 5 Abs. 1, Für Dächer von Garagen und Nebengebäude sind Flachdächer untersagt – Beantragt werden Fertigteilgarage mit Flachdach.

Begründung: Die geplante Baumaßnahme befindet sich rückliegend zur Hauptverkehrsstraße (Sparkassenstraße) in einem zu fremder Sicht entzogenen Grundstücksbereich, so dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt

wird. Zudem passen sich die Garagen harmonisch an die mit Satteldach geplanten Haustypen an, so dass ein stimmiges Gesamtbild entsteht.

2. Abweichung von § 7 Abs. 1, Für Fenster ist der überkommene Baustoff zu wählen mit Sprosseneinteilung – Beantragt werden Kunststofffenster ohne Sprossen

Begründung: Die Ausführung von Fenstern und Türen aus Holz entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Hinsichtlich der heutigen Energieeinsparanforderungen ist eine Ausführung aus Holz nicht effizient.

3. Abweichung von § 10, Rolläden bedürfen einer gesonderten Genehmigung – Beantragt werden Rolläden

Begründung: In Hinblick auf den sommerlichen Wärmeschutz sind Rolläden aus bauphysikalischer Sicht und nach dem Stand der Technik unverzichtbar. Zudem garantieren sie den Bewohnern je nach Bedarf eine Wahrung der Privatsphäre.

4. Abweichung von § 5 Abs. 3 Buchst. c, Dachflächenfenster – Beantragt werden Dachflächenfenster

Begründung: Die geplante Baumaßnahme liegt rückliegend zur Hauptverkehrsstraße (Sparkassenstraße) in einem zu fremder Sicht entzogenen Grundstücksbereich, so dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird.

Ein städtebaulicher Vertrag ist abgeschlossen. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Die Stadträte Herr Kempf und Herr Helmerich erkundigen sich nach der zukünftigen Umsetzung einer Zisternenpflicht. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

Beschluss:

Von § 5 Abs. 1 Flachdächer auf Garagen wird eine Abweichung erteilt, es wird eine Fertigteilgarage mit Flachdach errichtet.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Von § 7 Abs. 1 Holzfenster mit Sprossen wird eine Abweichung erteilt, es werden Kunststoff-Fenster ohne Sprossen verwendet.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Von § 10 Rolläden bedürfen einer gesonderten Genehmigung wird eine Abweichung erteilt, es werden bei allen Fenstern Rolläden vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Von § 5 Abs. 3 Buchst. c Für Dachflächenfenster wird eine Abweichung erteilt, es wird pro Wohneinheit ein Dachflächenfenster vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Das Dachwasser ist zu versickern oder gedrosselt dem Wallgraben zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

4.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Lahnbergblick 2, Flst.-Nr. 912/16

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochgericht II“.

Der Antragsteller plant den Neubau von einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Einliegerwohnung.

Aufgrund der ungünstigen topografischen Lage und Form vom Baugrundstück werden Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den nachfolgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochgericht II“ beantragt.

1. Abstand zum östlichen Nachbarn

Zeichnerischen Festsetzung Nr. 4.0, Baugrenze 5 m zur Grundstücksgrenze – Es wird eine Befreiung von 95 cm beantragt.

Begründung: Das Grundstück fällt Richtung Westen stark ab. Bei einer Positionierung des Gebäudes weiter im Osten, passt sich das Gebäude besser in den bestehenden Geländeverlauf ein.

2. Stützmauern

Verbindliche Festsetzung Nr. 11.0, Höhenunterschiede sind durch Böschungen auszugleichen. Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis 80 cm zulässig. – Es wird eine Befreiung für Stützmauern und Abgrabungen über 80 cm beantragt.

Begründung: Als Lückenschluss zwischen der östlichen und der westlichen Bebauung wurde die Überbrückung des Höhenunterschiedes durch Stützwände gewählt. Die umliegenden Grundstücke werden durch höhergelegene Straßen erschlossen.

3. Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) lt. Planzeichenerklärung

Zeichnerischen Festsetzung Nr. 3.0, Grundflächenzahl 0,35 – Es wird eine Befreiung der GRZ auf 0,38 beantragt.

Begründung: Die aktuelle GRZ von 0,38 ergibt sich aus einem Teilverkauf von Grundstücksfläche an den Nachbarn. Die Überschreitung ist mit 10% nur gering.

4. Höheneinstellung Bodenplatte

Verbindliche Festsetzung Nr. 2.0 OK Fertigfußboden im EG max. 50 cm über OK Planstraße zulässig – Es wird eine Befreiung von 1,40 m beantragt.

Begründung: Im vorliegenden Fall mit starkem Gefälle von Ost nach West ist dies nicht möglich aufgrund der ungünstigen topografischen Lage.

5. Dachneigung

Verbindliche Festsetzung Nr. 5.1, Dachneigung Walmdächer 10°-25° – Es wird eine Befreiung von 30° beantragt.

Begründung: Die gewählte Dachneigung beträgt aus wirtschaftlichen und gestalterischen Gründen 30°. Es wurde auf den Bau eines Kniestockes verzichtet. Um die Räume im DG schaffen zu können, wurde die Dachneigung um 5° erhöht.

Beschluss:

Von der zeichnerischen Festsetzung Nr. 4.0 Baugrenze wird um 95 cm befreit, der Abstand zu Grenze beträgt 4,05 m.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der verbindlichen Festsetzung Nr. 11 Höhenunterschiede sind durch Böschungen auszugleichen, wird befreit. Weiter wird von der Nr. 11, Aufschüttungen und Abgrabungen bis 80 cm sind zulässig, ebenfalls befreit.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der verbindlichen Festsetzung Nr. 3.0 Grundflächenzahl wird auf 0,38 befreit.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der verbindlichen Festsetzung Nr. 5.1 Dachneigung wird auf 30° befreit.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

4.5. Antrag auf Baugenehmigung: Überdachung von 3 Stellplätzen und Anbau einer Sichtschutzwand, Fl.Nr. 612, Oberer Rosengarten 5, Gemarkung Merkershausen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Gebiet entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Der Bauantrag wurde bereits im Jahr 2016 eingereicht und genehmigt, die Genehmigung ist nach 4 Jahren aber abgelaufen. Damals hatte die Polizei auf eine mögliche Sichtbehinderung beim Ausfahren vom Grundstück hingewiesen und vorgeschlagen, den Bau um 0,50 cm zurückzusetzen. Dies ist in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

5. Jahresrechnung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld - Haushaltsjahr 2020

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sie ist sodann mit allen Anlagen dem Stadtrat vorzulegen. Dieser überweist die Jahresrechnung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Die komplette Jahresrechnung kann auf Wunsch zu jeder Zeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Alle Mitglieder des Gremiums bekommen einen Rechenschaftsbericht und die Übersicht der Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020. Der Kämmerer erläutert die Eckdaten des Jahresabschlusses und teilt mit, dass die Verwaltung zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld werden zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

6. Umgang mit der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung

Am 29.03.2021 wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 veröffentlicht. Diese sieht vor, den Trägern für die Monate Januar, Februar und März eine Beitragserstattung zu leisten, wenn die Eltern die Notbetreuung an nicht mehr als 5 Tagen in Anspruch genommen haben. Voraussetzung ist, dass die Eltern für diese Monate keinen Beitrag leisten. Der staatliche Beitrag beträgt

für Krippenkinder	240,00 € monatlich,
für Regelkinder	35,00 € monatlich und
für Hortkinder	70,00 € monatlich.

Laut Richtlinie können zusätzlich 60,00 € für Krippenkinder, 15,00 € für Regelkinder und 30 € für Hortkinder im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung übernommen werden, das heißt die Stadt Bad Königshofen würde für die Kinder aus dem Gemeindegebiet an die jeweiligen betreuenden Einrichtungen die kommunalen Beiträge leisten. Da aber der staatliche Beitragsersatz in der Mischkalkulation Krippe-/Regelkinder die ausgefallenen Beiträge in der Regel schon überschreitet, wäre eine kommunale Aufstockung eine zusätzliche Einnahme für die jeweiligen Einrichtungen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist das kaum vertretbar.

Im Hortbereich wird ein evtl. entstehendes Defizit im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung ausgeglichen. Hier spielt die kommunale Mitfinanzierung keine Rolle.

Ergänzung am 14.04.2021:

Der Ministerrat hat am 13.04.2021 beschlossen, die Beitragsentlastung unter denselben Voraussetzungen wie im Januar, Februar und März auch in den Monaten April und Mai fortzuführen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen stimmt einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

7. Förderprogramm BAYERN DIGITAL - Erweiterung komuna.RSP sowie Neueinführung Formularmodul

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz– OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Mit der Strategie BAYERN DIGITAL macht die Bayerische Staatsregierung den Freistaat zur Leitregion für Digitales. Der Ausbau des Angebots im BayernPortal als zentrale Online-Plattform hat, auch vor dem Hintergrund des OZG, oberste Priorität.

Die Firma komuna GmbH aus Altdorf bietet zwei Module zum Ausbau des Angebots im BayernPortal an:

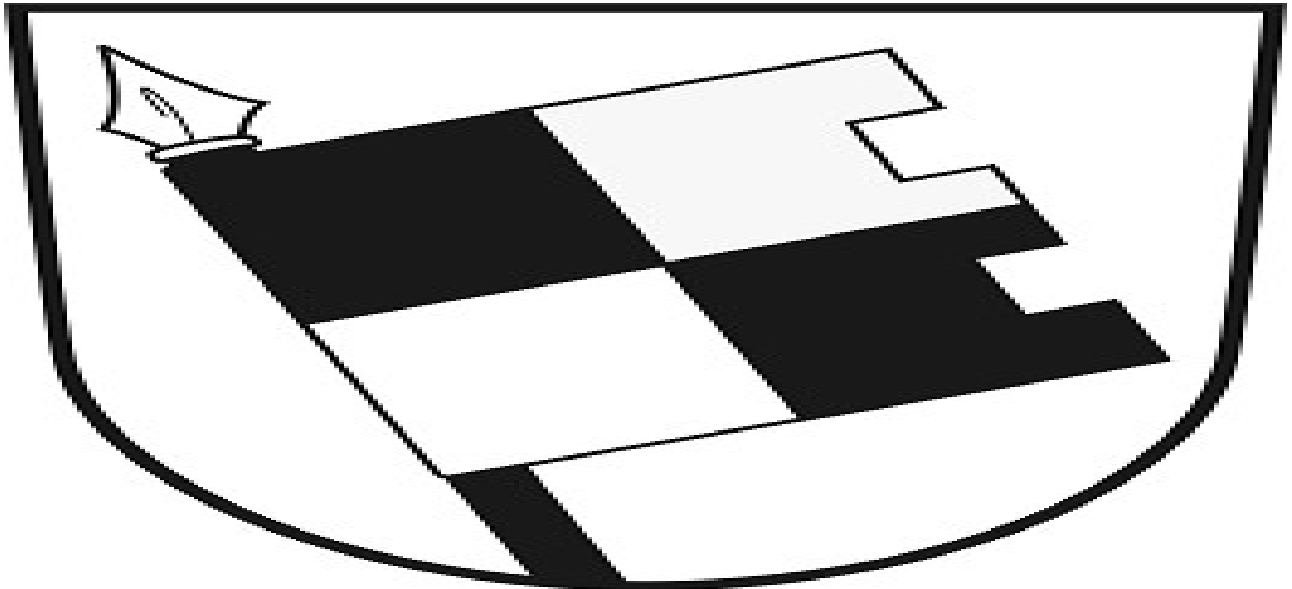
komuna.RSP – praxisgerechtes eGovernment

Mit der eGovernment Lösung komuna.RSP zählt die komuna GmbH zu den Pionieren bei der praxisnahen Digitalisierung in den Kommunen. Seit 2003 bietet sie viele Verwaltungsleistungen online mit medienbruchfreier Integration in die jeweiligen Fachverfahren an. Seit Ende letzten Jahres bietet die Gesellschaft als Erweiterung die Beantragung der standesamtlichen Urkunden (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde), die bereits bei vielen Kommunen im Einsatz ist, an.

Formular-Modul

Neben einigen bereits digitalisierten Diensten gibt es darüber hinaus in den Verwaltungen viele Prozesse, die größtenteils aus klassischen Anträgen bestehen und für die kein Fachverfahren zur Verfügung steht. Hier schließt das neue Formular-Modul eine Lücke: Ohne großes Prozedere – einfach, unkompliziert, schnell – sollen diese einfacheren Prozesse in einem digitalen Vorgang den Bürgern bereitgestellt werden. Und die Kommunen erledigen Ihre Aufgaben rechtssicher, effizient und bürgernah. Aus dem von der komuna GmbH angebotenen Formularpool wählt man zum Start 20 Favoriten aus. Dieses Basispaket kann jederzeit durch weitere Standardformulare ergänzt werden. In den nächsten Monaten sollen einerseits weitere Standardformulare bereitgestellt, und andererseits auch individuelle Formulare für die Verwaltungen erstellt werden. Das Modul ist selbstverständlich OZG-konform.

Bei Einführung der beiden Module ist mit den folgenden Brutto-Kosten zu rechnen:



Eine Ausschreibung ist nicht durchzuführen. Die Kommune arbeitet mit der Systemanbieterin komuna GmbH zusammen. Ein anderer Anbieter kommt nicht in Betracht.

Aufgrund einiger Nachfragen wird darauf hingewiesen, dass in Zukunft auch die Möglichkeit der Online-Bezahlung kommen soll. Dies aktuell jedoch noch nicht umsetzbar sei. Die aktuelle Lizenz ist für 24 Monate und die Umsetzung ist ein „Muss“, insofern hat die Stadt nur einen bedingten Entscheidungsspielraum, auch wenn zusätzliche Folgekosten entstehen werden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, die Module „Erweiterung komuna.RSP“ sowie das „Formularmodul“ für insgesamt 13.506,50 € zu erwerben. Gleichzeitig beschließt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

8. Vorstellung Überlegungen künftige Gestaltung und Nutzung Klostergarten

In den vergangenen Monaten wurden von Seiten des Bauhofs und des Kinderlandes Überlegungen getätigt, wie der Klostergarten einer attraktiven und sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann.

Aus Gesprächen mit den Kooperationspartnern Kinderland, Seniorenheim, Umweltjugendgruppe und der Stadt Bad Königshofen wurden im Januar/ Februar

2021 konkrete Umsetzungsvarianten ermittelt, welche heute vom Bauhofleiter Herrn Schunk vorgestellt werden.

Im Anschluss an die Vorstellung steht Herr Schunk für Fragen und Anregungen auch weiterhin zur Verfügung.

Während ein Großteil der Gremiumsmitglieder die Überlegungen befürworten und die Idee gut finden, kommt von Frau Friedl der Einwand, weshalb die Stadträte/-innen erst jetzt in die Planungen involviert wurden und nicht bereits vor dem „Kahlschlag“. Dem entgegnet Herr Schunk damit, dass die Büsche und Sträucher lediglich auf Stock gesetzt wurden und dies in Absprache mit den zuständigen Behörden erfolgt ist. Die jetzigen Gestaltungsmöglichkeiten werden erst nach der heutigen Sitzung einer Umsetzung zugeführt und dies auch nur Schrittweise.

Herr Saam und Herr Helmerich sprechen sich auch für den Gedanken der Zusammenarbeit zwischen „Alt und Jung“ aus und können sich vorstellen, das Projekt stetig weiter fortzuschreiben und neue Ideen einzubringen. Herr Schunk verweist in diesem Zusammenhang auf das Stichwort „Urbaner Garten“ und präsentiert hierzu einige Bilder, wie dies aussehen kann.

Frau Scheublein verweist auf den Bibelgarten in Sondheim, der hierbei auch eine Inspiration sein kann.

Grundsätzlich sind sich alle einig, hier neue Wege einzuschlagen und dies auch mit gezielten Blühflächen in der Innenstadt zu unterstützen.

Das Kinderland war diesbezüglich in den letzten Wochen bereits kreativ und hat entsprechende Bilder gemalt, die auf die „Neuigkeiten“ aufmerksam machen sollen.

9. Antrag Stadträtin Frau Rhein: Erlass einer Baumschutzverordnung für das gesamte Stadtgebiet

Mit Schreiben vom 23.02.2021 hat Stadträtin Frau Rhein den Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung gestellt.

Der 1.Bürgermeister verliert den Antrag und gibt Frau Rhein die Möglichkeit, diesen noch einmal zu erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Erlass einer solchen Verordnung/ Satzung äußerst kritisch abzuwägen. Bereits im Vorfeld wurden den Gremiumsmitgliedern die möglichen Vor- und Nachteile zur Verfügung gestellt und gerade der Aspekt des Eingriffs in Privateigentum, sowie der hohe Verwaltungsaufwand näher erläutert.

Letztlich muss aber das Gremium entscheiden, ob das Ziel des Umweltschutzes hier höhergestellt werden soll, als der Schutz bzw. der Eingriff in die Grundrechte. Die Verwaltung wird den Auftrag dann entsprechend umsetzen.

Frau Rhein betont, dass es notwendig sei, mehr grün und mehr Bäume zu erhalten und zu pflanzen, um dem Klimaschutzziel und unserer Zukunft eine positive Perspektive zu geben. Dafür sei es wichtig ein Instrument zur Hand zu haben, welches dann auch gelebt werden muss.

Und genau hier sieht Herr Fischer das Problem. Eine neue Satzung/ Verordnung muss gelebt werden und nicht, wie auch Herr Dr. Köth sagt, ein „zahnloser Tiger“ sein, der nur zu noch mehr Bürokratie führt.

Die Vorteile seien allen klar und das Bewusstsein müsse mehr geweckt werden. Inwiefern hier jedoch die Satzung/ Verordnung der richtige Anknüpfungspunkt sei, lässt sich auch im Gremium noch nicht endgültig und eindeutig abschätzen.

Deshalb kommt der Vorschlag von Herrn Haschke, diesbezüglich einen Arbeitskreis zu installieren, der sich mit dem Thema noch einmal ausführlich beschäftigt und entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Für die Teilnahme erklären sich Frau Rhein, Herr Kneuer, Herr Weigand, sowie Herr Saam bereit.

10. nichtöffentliche Entscheidungen

11. Informationen

Der 1. Bürgermeister informiert über die folgenden Punkte:

- Der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung an der B279 (Aldi-Kreuzung) wurde noch einmal eingereicht und befindet sich aktuell in der Prüfung.
- Für die Stadtteile Althausen und Aub können ab sofort die Glasfaseranschlüsse abgerufen werden. Herr Bregulla steht diesbezüglich gerne beratend zur Verfügung.
- Die Webcam des Storchennests wird sehr gut angenommen. Allerdings muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es eine Anleinplicht für Hunde gibt und diese gerade in der aktuellen Zeit (zum Schutz der Störche und generell) beachtet werden muss.

Frau Dr. Geller weist auf die regelmäßigen Müllablagerungen am Luitpoldbrunnen hin. Die Bürger/-innen sollen ggf. ihren Müll anderweitig entsorgen oder die anliegenden Imbissbetreiber zur Aufstellung zusätzlicher Mülltonnen anhalten. Das aktuelle Verhalten unterstütze das Risiko der Ansiedelung von Ratten.

Herr Helmerich erkundigt sich nach zusätzlichen Testungen an den Schulen und erläutert die aktuell unzureichende Verfügbarkeit von Testkapazitäten. Vielleicht wäre es denkbar eine Teststrecke in Bad Königshofen zu initiieren, um die Stigmatisierung von Kindern im Rahmen der Testergebnisse zu verhindern.

Aufgrund einer gleichlautenden Anfrage von Frau Friedl im Vorfeld der Sitzung, wurde durch die Stadt mit dem Gesundheitsamt, sowie den ortsansässigen Apotheken bereits Kontakt aufgenommen. Derzeit sei bei allen die Leistungsgrenze erreicht.

Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde aber zugesichert, sich mit dem Thema in der morgigen Sitzung des Krisenstabs noch einmal zu befassen und die Stadt über die Ergebnisse zu informieren.

Frau Friedl kann sich eine Kooperation mit großen Unternehmen vor Ort gut vorstellen und findet eine Teststrecke zwingend notwendig.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Frau Sperl
Schriftführerin